

Antrag Nr.

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU/Grüne im Rat der Stadt Essen

13.12.2021

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration
Herrn Martin Schlauch
An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses
Frau Regina Hallmann
Herrn Oberbürgermeister
Thomas Kufen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration	14.12.2021	Beratung/Empfehlung
Jugendhilfeausschuss	14.12.2021	Beratung/Empfehlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	14.12.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Essen	15.12.2021	Entscheidung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VI	21.01.2022	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	25.01.2022	Kenntnisnahme

TOP Gesundheitsversorgung im Essener Norden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Schlauch, sehr geehrte Frau Hallmann,

die Fraktionen von CDU und GRÜNEN beantragen, der Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration sowie der Jugendhilfeausschuss beraten und empfehlen, die Bezirksvertretungen IV, V und VI nehmen Kenntnis, der Rat der Stadt Essen beschließt:

Die Vorlage „Gesundheitsvorsorge im Essener Norden“ (2172/2021/5) wird wie folgt ergänzt:

Die Stadtverwaltung Essen wird gebeten zu prüfen,

- 1.) in wieweit die politische Einbindung der Kommunalpolitik am Betrieb der Gesundheitskioske und des ISGZ gewährleistet werden kann. Das Prüfungsergebnis ist mit Darstellung der verschiedenen denkbaren Varianten (Unterausschuss, Beirat etc.) zeitnah den Ratsgremien vorzulegen.**
- 2.) ob eine städtische Beteiligung analog zum Verfahren bezgl. des ISGZ auch an den Gesundheitskiosken in Betracht kommt.**

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung Essen beauftragt,

- 3.) die Einrichtung eines (interkulturellen) Kindergesundheitszentrums als Präsenzstruktur (siehe Antrag 0581/2021/CDU/SPD/GRÜNE) inklusiv der strukturellen Einbindung des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) und des Jugendpsychologischen Instituts (JPI) des Jugendamtes vor Ort in den Bezirken V und VI, vorzugsweise am Standort des ehemaligen Marienhospitals, zu entwickeln.
- 4.) Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation der Gesundheitskioske und der Prüfung der Übertragbarkeit auf andere Stadtteile / Stadtbezirke die Förderung mit Bundes- und Landesmitteln zu prüfen, sowie mit einem geeigneten Auswahlverfahren Transparenz und Trägervielfalt zu ermöglichen.
- 5.) Im Bezirk V oder VI an einem geeigneten Standort die Etablierung einer ambulanten Notfallversorgung im Sinne einer Notfallpraxis möglichst zeitnah umzusetzen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Schrumpf MdL

Schmutzler-Jäger

